



Seite 1 von 5

Der "Lockdown für Ungeimpfte"

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe PölsOberkurzheimerInnen!

Wie zu erwarten, werden die Intervalle zwischen den Änderungen der jeweils gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmen wieder kürzer. Wir kennen das ja schon \bigcirc und halten Sie mit unserem Newsletter wie gewohnt praxisnah und verständlich auf dem Laufenden.

"Lockdown für Ungeimpfte"

Seit heute ist für <u>Personen, die über keinen gültigen 2G-Nachweis</u> verfügen, das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb desselben nur mehr zu bestimmten Zwecken zulässig (gilt ab dem vollendeten 12. Lebensjahr/ganztägig). Das sind im Wesentlichen:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen
- Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (Einkauf von Lebensmitteln und Sanitärartikeln, Arztbesuche, Versorgung von Tieren, religiöse Grundbedürfnisse etc.)
- Berufliche Zwecke/Ausbildungszwecke (Arbeit, Schule, Studium etc.)
- Aufenthalt im Freien zur k\u00f6rperlichen und psychischen Erholung (Spazieren, Joggen etc.)
- Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen

Gültige Nachweise im Sinne der 2G-Regel

- COVID-19-Zweitimpfung (gilt 270 Tage) 1)
- COVID-19-Einmalimpfung (Johnson & Johnson/gilt noch bis 2.1.2022) 1)
- COVID-19-Einmalimpfung mit vorangehendem Antikörpernachweis (gilt 270 Tage) ¹⁾
- Drittimpfung ("Booster"/gilt 270 Tage) ¹⁾
- Übergangslösung bis 6.12.2021: COVID-19-Erstimpfung + PCR-Test
- Nachweis einer COVID-19-Erkrankung, die nicht länger als 180 Tage zurückliegt. Als Nachweise gelten ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion.
- "Ninja-Pass" bei schulpflichtigen Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

1) Bis 6. Dezember beträgt die Gültigkeitsdauer noch 360 Tage

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen in Betrieb. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter www.poels-oberkurzheim.gv.at. Seit 3.9. steht für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt unsere neue Sammelstelle am Spornweg (nähe Friedhof) 24/7 zur Verfügung.

Marktgemeindeamt PölsOberkurzheim Hauptplatz 7, A-8761 Pöls Telefon +43 (0)3579 8316 Fax +43 (0)3579 8316-90 E-Mail gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at Gemeindekennziffer 62043 UID ATU69185918





Seite 2 von 5

Amtsbetrieb

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (FFP2-Maske, Desinfektion) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet. Sofern möglich, werden die Anliegen unserer BürgerInnen derzeit aber bevorzugt auf telefonischem oder elektronischem Wege erledigt.

Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

Lokales Testangebot

In der Pölstal-Apotheke können sowohl ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest, als auch ein PCR-Test gemacht werden. Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Bitte unbedingt um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020. Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich der PCR-Gurgeltest zur Eigenanwendung (8 Stück in 2 Tranchen) abgeholt werden. Für die Abholung ist vorab die Registrierung auf www.zmdx.at erforderlich, auf dieser Website wird dann auch das weitere Prozedere genau erklärt. Achtung: Derzeit kommt es zu Lieferengpässen bei den Gurgeltests & Wartezeiten bei den Testungen!

Bücherei

Für den Besuch der Bücherei ist ein **2G-Nachweis** erforderlich. Derzeit ist die Bücherei krankenstandsbedingt geschlossen.

Gastronomie

Das sind die Regeln für den Besuch im Wirtshaus:

- 2G-Nachweis für den Zutritt
- Verpflichtende Gästeregistrierung ab einer Verweildauer von mehr als 15 Minuten
- Keine Maskenpflicht, kein Gästelimit
- Abholung von Speisen: ohne 2G-Nachweis möglich (in Innenräumen gilt dann aber Maskenpflicht)

Gemeindebus

Der Gemeindebus ist in Betrieb. Ein Transport ist nur mit **2G-Nachweis** möglich, dafür entfällt während der Fahrt die Maskenpflicht. Reservierungen unter 03579/8316-29.

Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pölser Pfarrkirche: FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich, Handdesinfektion, kein Händeschütteln. Bei Taufe und Trauung entfällt die Maskenpflicht, wenn eine "2G-Regel" für alle vereinbart wird. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.





Seite 3 von 5

Grüner Pass

Die jeweiligen Zertifikate des Grünen Passes (Impfzertifikate, Testzertifikate, Genesungszertifikate) sind im System hinterlegt und können mittels Handysignatur auf der Website www.gesundheit.gv.at abgerufen werden. GemeindebürgerInnen, die über keine Handysignatur verfügen, können sich ihr Zertifikat auch gerne am Gemeindeamt (Meldeamt) kostenfrei ausdrucken lassen.

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen sind geöffnet. Für den Zutritt gilt die 2G-Regel.

Handel & Dienstleistung

- Handel/nicht körpernahe Dienstleister: auch hier gilt ab sofort die 2G-Regel mit Ausnahme von Betrieben, die der Grundversorgung und der Befriedigung weiterer zentraler Bedürfnisse dienen (z.B.: Apotheken, Supermärkte, Drogerien, Tankstellen, Banken, Postpartner, Trafiken, Werkstätten etc.) + FFP2-Maskenpflicht (da keine Einlasskontrolle)
- Körpernahe Dienstleister (Friseur, Fußpflege, Massage etc.): **2G-Nachweis** (keine Maskenpflicht, da Einlasskontrolle)

Impfung

Über die Internetplattform des Landes (<u>www.steiermarkimpft.at</u>) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung. **Zudem wird in der Judenburger Impfstraße (ehemalige Hypobank-Filiale, Herrengasse 2) an folgenden Terminen auch <u>ohne Anmeldung geimpft:</u>**

- Dienstag, 16.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Donnerstag, 18.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Freitag, 19.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Samstag, 20.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Sonntag, 21.11.2021 von 8 bis 14 Uhr
- Montag, 22.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Dienstag, 23.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Mittwoch, 24.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Donnerstag, 25.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Freitag, 26.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Samstag, 27.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Sonntag, 28.11.2021 von 8 bis 14 Uhr

<u>Mitzubringen sind</u>: E-Card, Lichtbildausweis & Impfpass (sofern vorhanden).





Seite 4 von 5

Jugendlounge

- **3G-Regel** für den Zutritt & Registrierungspflicht
- Bis zum Ende der Schulpflicht (vollendetes 15. LJ) gilt auch der "Ninja-Pass" als 3G/2G-Nachweis (inkl. Samstag & Sonntag)
- COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte

Maskenpflicht

Die Maske ist als **FFP2-Maske** definiert. Grob gesagt gilt die Maskenpflicht überall dort, wo keine 2G-Einlasskontrolle erfolgt (z.B.: Öffentliche Verkehrsmittel, Handel, Ämter und Behörden, Kirchen).

PIZ

Das Pensionisten-Informationszentrum ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Montag – Freitag, von 09.00 – 12.00 Uhr. Zutritt nur mit **2G-Nachweis**.

Reisebusse

Zutritt mit **2G-Nachweis**, die Maskenpflicht während der Fahrt entfällt.

Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Für BesucherInnen gelten grundsätzlich die 2G-Zutrittsregel (nur mit QR-Code!) und FFP2-Maskenpflicht
- Besuchszeiten täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr
- Besucherregistrierung
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

Sportbetrieb

- a) <u>Öffentliche Outdoor-Sportstätten</u> (z.B.: Beachvolleyballplatz, Funcourt, Calisthenics-Park Wiesen, Parks): Keine 2G-Zutrittsregel; keine Maskenpflicht;
- b) <u>Nicht öffentliche Sportstätten</u> (indoor/outdoor, z.B.: Turnsaal, Tennisplätze, Fitnesscenter) **2G-Zutrittsregel**, Teilnehmerregistrierung, COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragter erforderlich

Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter www.sportaustria.at.





Seite 5 von 5

Trauungen

Trauungen durch das Standesamt PölsOberkurzheim sind mit bis zu 50 TeilnehmerInnen möglich. Für die Gäste gilt die 2G-Regel. Für den kirchlichen Teil gelten die jeweiligen Regeln für den Gottesdienst, für die Hochzeitsfeier die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten). Nähere Auskünfte zur Trauung am Standesamt gibt es unter 03579/8316-23.

Vereinslokale

Für Treffen in Vereinslokalen (sofern es sich nicht um statutarische Zusammenkünfte wie Vorstandssitzungen oder Jahreshauptversammlungen handelt) gelten die Regeln für <u>Zusammenkünfte</u> (siehe unten).

Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 - 18.30 Uhr, Di 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr, Mi 18.00 - 20.00 Uhr, Do 08.00 - 12.00 Uhr und Fr 09.00 - 13.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

Zusammenkünfte

Das ist der neue Überbegriff für "Veranstaltungen". Grob zusammengefasst ergibt sich folgendes Stufenmodell:

- Ab 25 Personen: 2G-Regel
- 51 250 Personen: 2G-Regel & Anzeigepflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & Präventionskonzept
- Über 250 Personen: 2G-Regel & Bewilligungspflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & Präventionskonzept

Bleiben Sie gesund – bleiben wir gemeinsam stark!

Ihr
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam